



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0055/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 13.01.2022
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt	02.03.2022	öffentlich
Ortsrat Schladen	03.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich

Überlassung des ehemaligen Gemeindebüros an die Dorfgemeinschaft Isingerode

Sachverhalt

Die Dorf-/Vereinsgemeinschaft Isingerode (Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz und Eckerlöwen) möchten das ehemalige Gemeindebüro Eckerweg 3 (Pavillion) wieder einer Nutzung zuführen.

Die Dorfgemeinschaft möchte dort einen Treffpunkt für die Ortsgemeinschaft einrichten.

Die notwendige Sanierung, Instandhaltung und Pflege würde die Dorfgemeinschaft übernehmen.

Im Übrigen wird auf den beigegefügten Antrag vom 15.11.2021 verwiesen.

Das Vorhaben der Dorfgemeinschaft Isingerode wird durch die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schladen mit Antrag vom 15.12.2021 unterstützt. Dieser sieht eine befristete Übertragung vorerst für 12 Monate an die Dorfgemeinschaft Isingerode vor. In dieser Zeit sollen die anfallenden Bewirtschaftungskosten durch die Gemeinde getragen werden.

Trotz Leerstand sind der Gemeinde in den letzten zwei Jahren Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 400,00 € entstanden. Diese Kosten setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren für den Wasseranschluss, Stromkosten für die Frostsicherheit und Beiträgen zur Gebäudeversicherung zusammen.

Die Gemeindeverwaltung hat aktuell keinen Nutzungsbedarf. Eine Nutzung durch die Dorfgemeinschaft Isingerode ist somit denkbar.

Die Verwaltung regt an, dem Antrag der Dorf-/Vereinsgemeinschaft zuzustimmen. Wird diesem Antrag gefolgt, entfällt für die Gemeinde der finanzielle Aufwand für den Betrieb sowie die bauliche Unterhaltung.

Beschlussvorschlag

Das Gebäude Eckerweg 3 (ehem. Gemeindebüro/Pavillion) im Ortsteil Isingerode der Ortschaft Schladen wird der Dorfgemeinschaft Isingerode unbefristet zur Nutzung überlassen. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung und die anfallenden Bewirtschaftungskosten trägt die Dorf-/Vereinsgemeinschaft.

Nach Ablauf von 12 Monaten erfolgt ein Gespräch zwischen, Verwaltung und Dorfgemeinschaft über den Fortbestand der Nutzung mit anschließender Unterrichtung des Rates.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Eckerweg_3_Dorfgemeinschaft

Eckerweg_3_SPD